Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden - Stadtplanungsamt -

## Niederschrift

über die Bürgerversammlung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 22.03.2016 in der Aula der Carl-von-Ossietzky-Schule in Wiesbaden-Klarenthal zur Bauleitplanung "Carl-von-Ossietzky-Schule" im Ortsbezirk Klarenthal

## Teilnehmer:



Ortsvorsteher von Klarenthal Rektor der Carl-von-Ossietzky-Schule Schulamt Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt Hochbauamt Architekt

sowie Mitglieder des Ortsbeirates Klarenthal und ca. 20 Bürgerinnen und Bürger.

Herr begrüßt als Rektor der Carl-von-Ossietzky-Schule die Teilnehmer sowie die Bürgerinnen und Bürger der Bürgerversammlung.

Herr Ortsvorsteher Ludwig schließt sich den Worten des Vorredners an und eröffnet um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung zum Thema Bauleitplan "Carl-von Ossietzky-Schule" im Ortsbezirk Klarenthal und gibt das Wort weiter an die Verwaltung.

Herr erklärt mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die Hintergründe und die Entwicklung des Projekts bis zum jetzt vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans. Er erklärt weiterhin die Notwendigkeit der Anpassung des Flächennutzungsplans.

## Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitgliedern des Ortsbeirats

Herr möchte wissen, wie das Verhältnis der zukünftigen Geschossfläche zum jetzigen Bestand der Schule ausschaut.

Herr schätzt die zukünftige Nutzfläche auf ca. 3.500 m², dimensioniert für 500 Schülerinnen und Schüler. Sie fällt damit ca. 800 m² kleiner aus als die heute zur Verfügung stehende Nutzfläche.

Ein Bürger fragt nach, wo die Schülerinnen und Schüler in Zukunft parken sollen. Er fürchtet bzgl. des Parkdrucks in Klarenthal bald Zustände wie im Westend vor zu finden.

Herr stellt klar, dass bei künftigen Bauprojekten die nach der Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück generiert werden müssen. So auch bei der neuen Schule. Festgesetzt werden soll hierfür die Fläche nördlich des Baukörpers. Der notwendige Stellplatzbedarf muss noch im Zuge der weiteren Planung überprüft werden.

Herr entgegnet, dass schon heute alles von den Schülern zugeparkt sei.

Herr Ortsvorsteher Ludwig weist darauf hin, dass sich beidseitig der Carl-von-Ossietzky-Straße Parkzonen mit ca. 35 Stellplätzen befinden. Damit steht mehr Parkraum zur Verfügung als jetzt vor dem Schulgebäude. Falls diese nicht ausreichen sollten, würde wieder in der Anne-Frank-Straße geparkt werden. Es wird keine Entlastung geben, es wird sich an

dem heutigen Zustand nichts ändern. Zum Abfluss der Carl-von-Ossietzky-Straße bedarf es aber unbedingt einer Ampelanlage im Bereich der Flachstraße.	
Herr begrüßt, dass sich der Bereich der Kreuzung Carl-von-Ossietzky-Straße / Flachstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet, stellt aber auch klar, dass planungsrechtlich keine Ampelanlagen festgesetzt werden können. Diese Notwendigkeit bedarf einer anderen vertraglichen Regelung.	
Herr erklärt, dass die beiden von der Verlagerung der Schule betroffenen Verkehrsknoten vom Tiefbau- und Vermessungsamt untersucht werden müssen.	
Herr (Vertreter der dem Projekt direkt angrenzenden Kleingartenanlage) befürchtet einen erhöhten Schattenwurf des neuen Gebäudes zu den Kleingärten bedingt durch den geringen Abstand des Schulgebäudes zur Nachbargrenze.	
Herr stellt eine Verschattungsstudie in Aussicht. Hier soll überprüft werden, ob es zu einer erhöhten Schattenbildung in den Kleingärten kommt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Grenzabstand ca. 13 Meter beträgt, kann dies wahrscheinlich ausgeschlossen werden.	
Herr fragt nach einem Zeitplan für die neue Wohnbebauung an der Ernst-von- Harnack-Straße.	
Herr erklärt, dass für dieses Projekt noch kein Zeitplan existiert.	
Herr kann nur hinsichtlich des Schulneubaus eine Aussage treffen. Demnach wird nach 18 Monaten Bauzeit im Sommer 2019 der Schulneubau fertiggestellt sein.	
Herr sieht auf den vorliegenden Plänen zum ersten Mal, dass die vorhandenen Parkplätze für die Kleingärtner wegfallen werden. Er sieht hier massive Probleme auf die 100 Gartenbesitzer zukommen.	
Herr weist nochmals darauf hin, dass der Stellplatzbedarf der Schule auf dem Grundstück nachgewiesen werden muss. Außerhalb des Schulbetriebs können die Stellplätze der Schule von den Kleingärtnern genutzt werden.	
Herr Ortsvorsteher Ludwig fragt in diesem Zusammenhang nach der Möglichkeit der Nutzung der Flächen entlang der Auffahrt von der Flachstraße entlang der Bahnanlage zu Parkzwecken.	
Herr schließt dies aus, da es sich hier um eine offizielle Zufahrt der Gartenanlage handelt, die für Rettungsfahrzeuge frei zu halten ist.	
Herr Ortsvorsteher Ludwig bedankt sich bei den anwesenden Bürgern und Bürgerinnen für das bekundete Interesse. Er weist auf die Möglichkeit der Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger während der öffentlichen Auslegung hin. Die öffentliche Auslegung wird rechtzeitig in den Tageszeitungen bekannt gemacht.	
Da sonst keine weiteren, bisher nicht angesprochenen Anregungen und Wortbeiträge vorgetragen werden, schließt die Bürgerversammlung um 20:00 Uhr.	
gez.	gez.
Herr Gunther Ludwig Ortsvorsteher Klarenthal	Stadtplanungsamt / Protokollführer